Achtung! Umstellungsfalle bei neuen Punkten in Flensburg!

I.

Die Flensburger Verkehrssünderkartei wird ab dem 01. Mai 2014 nach neuen Regelungen umgestellt. Im Einzelfall können sich daraus unterschiedliche Auswirkungen ergeben, je nach dem, ob die Punkte noch vor dem 01. Mai oder erst nach dem 01. Mai 2014 im Verkehrszentralregister in Flensburg eingetragen werden.

II.

Durch die Reform des Punktesystems soll erreicht werden, dass künftig nur noch <u>sicherheitsrelevante</u> Verkehrsverstöße in das Verkehrszentralregister eingetragen werden.

Außerdem soll das Punktesystem insgesamt einfacher und transparenter werden. Ob dieses tatsächlich gelungen ist, darüber lässt sich streiten. Bislang waren 18 Punkte notwendig, damit die Fahrerlaubnis entzogen wurde. Künftig reichen dafür 8 Punkte.

III.

Die Umrechnung bis zum 30.04.2014 bereits eingetragener Punkte in das System ab dem 01. Mai 2014 richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- 1-3 "Altpunkte" werden umgerechnet in 1 Punkt.
- 4-5 "Altpunkte" werden umgerechnet in 2 Punkte.
- 6-7 "Altpunkte" werden umgerechnet in 3 Punkte.
- 8-10 "Altpunkte" werden umgerechnet in 4 Punkte.

Der Betroffene erhält eine Ermahnung.

11-13 Punkte werden umgerechnet in 5 Punkte.

14-15 Punkte werden umgerechnet in 6 Punkte.

Der Betroffene erhält eine Verwarnung.

16-17 Punkte werden umgerechnet in 7 Punkte.

18 Punkte werden umgerechnet in 8 Punkte.

Die Fahrerlaubnis wird entzogen.

Nach altem Recht wurden die eingetragenen Punkte, sofern es sich um Ordnungswidrigkeiten handelte, nach 2 Jahren gelöscht. Wenn allerdings während dieser 2 Jahre eine weitere Ordnungswidrigkeit hinzukam, verlängerte sich diese Frist um weitere 2 Jahre. Künftig entfällt diese Tilgungshemmung. Alle eingetragenen Punkte werden nach Ablauf der jeweiligen Frist gelöscht, auch wenn weitere Punkte hinzugekommen sind. Künftig berechnet sich die Tilgungsfrist nach folgender Tabelle:

Ordnungswidrigkeit (Owi) Zweieinhalb

Jahre

Grobe Owi im fünf Jahre

Regelfahrverbot

Straftat fünf Jahre
Straftat mit zehn Jahre

Fahrerlaubnisentzug

In der Zeit des Übergangs gilt es nun aufzupassen! Für alle Punkte, die bis zum Ablauf des 30.04.2014 in Flensburg eingetragen worden sind, bleibt deren Löschungsfrist bestehen. Dies gilt unabhängig davon, ob nach dem 01.05.2014 weitere Punkte hinzukommen. Durch den Wegfall der Tilgungshemmung bleibt es bei den für die jeweiligen Punkte geltenden Tilgungsfristen.

IV. Beispielsfälle

a)

Der Mandant hat Null Punkte.

Sofern der Mandant keine Punkte in Flensburg hat und ihm durch ein Bußgeldverfahren drei Punkte drohen, ist es sicherlich sinnvoll, wenn die Verteidigung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet, die Punkte schnell in das Verkehrszentralregister eintragen zu lassen. Wenn die Punkte noch vor dem 01. Mai 2014 eingetragen werden, bleibt es bei der alten Löschungsfrist. Die Punkte werden also im April 2016 gelöscht. Die neue Löschungsfrist beträgt mindestens 2,5 Jahre bei einer groben Ordnungswidrigkeit mit einem Regelfahrverbot sogar 5 Jahre.

b)

Der Mandant hat viele Punkte.

Es wurden für den Mandanten rechtskräftig folgende Eintragungen vorgenommen:

- 3 Punkte mit Rechtskraft 15.06.2011.
- 3 Punkte mit Rechtskraft 15.03.2012
- 2 Punkte mit Rechtskraft seit 15.08.2012.

Insgesamt sind also für den Mandanten eingetragen 8 Punkte, die am 15.08.2014 getilgt werden. Wenn der Mandant nicht aufpasst und in der neuen Sache den Einspruch nicht einlegt oder zurücknimmt, könnten die neuen Punkte noch vor dem 01.05.2014 eingetragen werden. Dieses hätte zur Folge, dass die Tilgung der alten Punkte nicht am 15.08.2014 eintritt, sondern erst am 15.08.2016. Diese Punkte würden in 4 neue Punkte umgerechnet werden. Der Mandant erhält eine Ermahnung und die 4 Punkte werden erst zum 15.08.2016 gelöscht.

Somit ist dieser Mandant also sehr gut beraten, Rechtsmittel einzulegen und bis nach dem 01.05.2014 aufrecht zu erhalten.

Bei Eintragung der neuen Punkte wären wahrscheinlich die alten Punkte dann schon gelöscht.

Um ganz sicher zu gehen, sollte sich der Mandant anwaltlichen Rat einholen, um bezüglich seines Punktestandes keine Fehler zu machen.